

<b>Zeitschrift:</b>	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrat des Kantons Zug
<b>Band:</b>	38 (2022)
<b>Artikel:</b>	Jakob Anton Suter (1764-1822) : ein akademisch gebildeter Arzt auf der Höhe seiner Zeit und doch zwischen zwei Zeiten
<b>Autor:</b>	Fähndrich, Thomas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1008194">https://doi.org/10.5169/seals-1008194</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jakob Anton Suter (1764–1822)

Ein akademisch gebildeter Arzt auf der Höhe seiner Zeit und doch zwischen zwei Zeiten

Als der Landarzt Jakob Anton Suter, der in Cham mehr als zwei Jahrzehnte lang praktiziert hatte, am 22. Januar 1822 tot in seinem Haus vorgefunden wurde, gelangte die Kunde von seinem Ableben bis nach Zürich. Die «Neue Zürcher Zeitung» würdigte ihn als kenntnisreichen, erfahrenen, menschenfreundlichen und beliebten Arzt, der Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften inner- und ausserhalb der Schweiz gewesen war, und erwähnte seine bemerkenswerte Dissertation über die Heilquelle von Iberg.<sup>1</sup>

Ein Dorfarzt mit überregionaler Ausstrahlung im ehemaligen Untertanengebiet Cham, international vernetzt, so bekannt, dass sein Tod in Zürich vermeldet wurde: Wer war Suter, der erste akademisch gebildete Chamer Arzt? Der folgende Beitrag geht dieser Frage anhand ausgewählter Schlaglichter auf die wechselvolle Biografie von Jakob Anton Suter nach.

<sup>1</sup> Neue Zürcher Zeitung, 20.2.1822. – Suter 1794.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zug [StAZG], CA 6.6. Suter beschwerte sich am 1.11.1805 beim Landammann der Eidgenossenschaft über die Behandlung durch die Gemeinde Cham. In seinem Schreiben hielt er fest, er wohne nun schon sechs Jahre in Cham.

<sup>3</sup> Dies entsprach ca. 2–3 Litern bzw. 12 Gramm (vgl. Dubler 2009).

<sup>4</sup> Zürcher Zeitung, 16.4.1802.

## Überregional gefragter Chirurg

Suter kam 1799 nach Cham und eröffnete im Kirchbühl eine Arztpraxis.<sup>2</sup> 1802 sorgte er für Schlagzeilen. Die «Zürcher Zeitung» berichtete in ihrer Ausgabe vom 16. April von einer aufsehenerregenden Operation, die Suter am 5. April in Cham durchgeführt hatte, bezeichnete sie als «merkwürdige und seltene Kur» und zeigte sich erstaunt, dass ein solcher Eingriff nur eine Stunde von Zürich entfernt durchgeführt worden war. Suter war ein 15-jähriger Bursche überbracht worden, «der lange Zeit an unerkannten und für unheilbar gehaltenen Zufällen litt». Suter stellte die richtige Diagnose. Der junge Mann litt an einem Nierenabszess. Suter setzte beim Patienten auf der rechten Körperseite am Rücken einen Schnitt zwischen dem Darmbein und der zwölften Rippe, eine «Querhand» von der Wirbelsäule entfernt, und entnahm dem Bauchraum zwei Mass «einer unerträglich stinkenden eitrigen Materie». Zudem zog er einen «dreiquintlein schweren Stein aus der rechten Niere» (Abb. 1).<sup>3</sup> Suter zeigte sich zuversichtlich, dass der Kranke vollständig genesen werde.<sup>4</sup>

Die Kunde von diesem aussergewöhnlichen Eingriff muss schnell über Cham hinausgelangt und zum Gesprächsthema

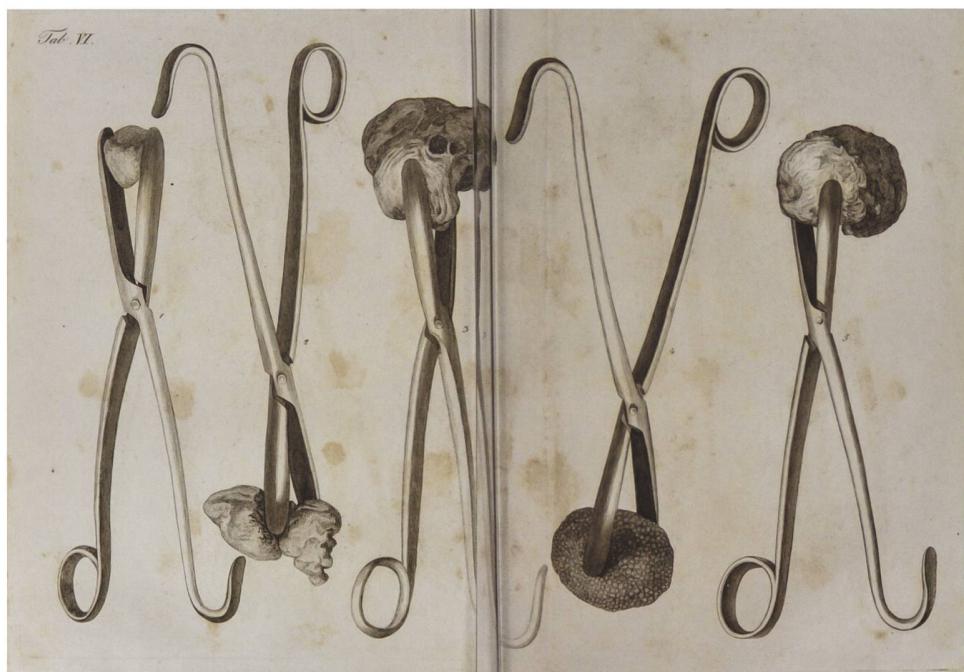


Abb. 1 Ein Lehrbuch über «Steinbeschwerden der Harnblase» von 1828 zeigt, wie Körpersteine mithilfe der Steinzange zu fassen sind.

geworden sein. Als Mediziner war Suter für seine Zeit auf der Höhe des medizinischen Fortschritts. Er führte diese Operation durch, als in der Medizin noch die Säftelehre dominierte und die gängigen Heilpraktiken von Landärzten vor allem aus befördertem Erbrechen, Afsführen, Aderlass, Umschlägen und medizinischen Pflastern bestanden. War jemand krank, sprach man von «verdorbenen Säften» und «bösen Feuchtigkeiten».<sup>5</sup>

Suter war nicht der Erste, der einen solchen Eingriff wagte. Vier Jahre zuvor hatte der Franzose Pierre-Joseph Desault, Chefchirurg am «grand Hospice d'Humanité, ci-devant Hôtel-Dieu» in Paris, in seinem Werk «Œuvres Chirurgicales» die Möglichkeit einer operativen Entfernung lumbaler Nierensteine beschrieben.<sup>6</sup> Die französische Chirurgie der Jahrhundertwende war damals in der aufgeklärten, wissenschaftlichen Medizin tonangebend. Spitäler galten in Paris als medizinische Forschungsstätten, an denen neue Therapien und chirurgische Verfahren entwickelt wurden.<sup>7</sup> Ob Suter Desaults Werk kannte, lässt sich leider nicht klären.

Dass diese heikle Operation ausgerechnet in Cham in einer Landarztpraxis weitab städtischer Zentren durchgeführt worden war, ist rückblickend beachtlich. Selbst in Zürich wusste man offensichtlich nichts von der Möglichkeit, lumbale Nierensteine operativ zu entfernen.

Damit ein solcher Eingriff gelingen konnte, bedurfte es eines ebenso gewieften wie risikofreudigen Chirurgen, der die Anatomie des menschlichen Körpers sehr gut kannte und präzise und schnell arbeiten konnte. Narkosen waren damals nicht möglich. Oft setzten Operateure Alkohol ein, um die Schmerzen etwas zu lindern, in seltenen Fällen Opium, was aber für die Patienten mit erheblichen Gefahren verbunden war.<sup>8</sup>

Wegen dieser erstaunlichen Operation galt Suter weithin als Arzt, der medizinische Wunder vollbringen konnte. Dies bezeugen Briefe, in denen Kranke oder deren Angehörige

ihre letzte Hoffnung auf Suter setzten. So wandte sich der Leiter des Waisenamtes Schwyz 1821 an Suter, sprach ihn mit «hochwohlgeboren» und «hochzuverehrend» an und bat ihn inständig um Hilfe für einen seiner Schutzbefohlenen, einen Knaben, der an einem «beschwerlichen Halsübel» litt.<sup>9</sup> Die Krankheit gefährde dessen Zukunft und verunmögliche, dass er künftig sein Brot selbst verdienen könne.

Suter galt gleichsam als «Wunderdoktor», wenn auch in völligem Gegensatz zum heutigen Wortsinn,<sup>10</sup> denn als Arzt sah er sich ganz der Aufklärung, der Rationalität und der Wissenschaft verpflichtet. Für seine hohe Kompetenz als Chirurg und Arzt spricht auch, dass er als vor Kurzem Zugezogener 1803 in den Sanitätsrat des Kantons Zug berufen wurde. Dieses Amt übte er bis 1817 aus.<sup>11</sup> Der Sanitätsrat beriet als Expertengremium zusammen mit der kantonalen Exekutive, dem Verwaltungsrat, Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.<sup>12</sup>

## Bestens ausgebildet, welt- und kriegserfahren

Suter wurde am 24. November 1764 in Ried-Muotathal im Kanton Schwyz als Sohn von Sebastian Heinrich Suter und

<sup>5</sup> Brändli 1990, 86, 108.

<sup>6</sup> Desault 1798, 64 f. (des pierres).

<sup>7</sup> Brändli 1990, 98, 119.

<sup>8</sup> Freundliche Mitteilung von Hubert Steinke, Institut für Medizinhgeschichte der Universität Bern, 17.12.2021.

<sup>9</sup> Staatsarchiv des Kantons Schwyz [StASZ], NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Brief des Präsidenten des Waisenamtes an Suter vom 24.1.1821.

<sup>10</sup> Vgl. Artikel «Wunderdoktor». In: dwds.de/wb/Wunderdoktor, abgerufen am 1.5.2022.

<sup>11</sup> Vgl. Zumbach, Personen-Kartei.

<sup>12</sup> Morosoli 1991, 57.



Abb. 2 Die Belagerung von Belgrad unter dem Kommando des Feldmarschalls Laudon im September 1789 bis zur Übergabe am 8. Oktober 1789, kolorierter Kupferstich von Johann Hieronymus Löschenkohl (1753–1807), 1789.

Anna Maria, geb. Schöchelin, Tochter des Landammanns von Gersau, geboren.<sup>13</sup> Er war also 18-jährig, als 1782 mit Anna Göldin eine der letzten Frauen in Europa der Hexerei beschuldigt und in Glarus durch das Schwert hingerichtet wurde; ihr wurde vorgeworfen, ein Kind durch Schadenzauer krank gemacht zu haben. Suter wuchs in einer Zeit auf, in der magische, religiöse und rationalistische Weltbilder um Deutungshoheit konkurrierten.

Vor diesem Hintergrund entschied sich Suter für eine akademische Laufbahn und studierte zuerst Theologie.<sup>14</sup> Später wandte er sich der Medizin und Chirurgie zu, deren Kenntnisse er sich in Freiburg im Breisgau und in Wien aneignete.<sup>15</sup> Seit 1782 gab es auch in Zürich eine private Ausbildungsstätte für Mediziner, das «Medizinische und Chirurgische Institut», welches vor allem Landärzte ausbildete.<sup>16</sup> Suter studierte jedoch an der medizinischen Fakultät in Wien, einer weithin anerkannten Instanz in Fragen des Gesundheitswesens. Internationale Bedeutung erlangte sie im 18. Jahrhundert, als der Holländer Gerard van Swieten von der habsburgischen Regentin Maria Theresia nach Wien geholt wurde und den Grundstein zur ersten Wiener Medizinischen Schule legte.<sup>17</sup>

Suter wurde Arzt und Chirurg, als in der Medizin einschneidende Veränderungen vor sich gingen. Bis ins 18. Jahrhundert dominierten die handwerklich ausgebildeten Bader, Barbierchirurgen, Wundärzte, Feldscherer und Geburtshelfer die Chirurgie. Sie hatten ihren Beruf in einem Lehrbetrieb durch die Weitergabe von Erfahrungswissen erlernt. Meist arbeiteten sie mit medizinischen Rezeptbüchern.<sup>18</sup> Nun übernahmen akademisch ausgebildete Ärzte, zu denen auch Suter gehörte, dieses Feld mehr und mehr.<sup>19</sup> Sie setzten auf Empirie und aufgeklärte Medizin.

Suter sammelte als Militärarzt breite medizinische Erfahrung. Er nahm während seiner Studienzeit in Wien 1789 als «Feldscherer» am Krieg der Habsburgermonarchie gegen das Osmanische Reich im Banat teil. Als Feldarzt war er auch bei der Eroberung Serbiens und Belgrads mit von der Partie (Abb. 2).<sup>20</sup> Dabei lernte er andere Kulturen, Sprachen und Weltanschauungen kennen. Die «Feldschererkunst» machte in dieser Zeit durch den Wandel der Kriegstechnologie sehr grosse Fortschritte und hatte einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Chirurgie.<sup>21</sup>

<sup>13</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Stammbuch Muotathal, 417.

<sup>14</sup> Gwerder 1988, 149.

<sup>15</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Stammbuch Muotathal, 417.

<sup>16</sup> Brändli 1990, 75, 245–248.

<sup>17</sup> Vgl. meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/geschichte, abgerufen am 7.3.2022.

<sup>18</sup> Brändli 1990, 88.

<sup>19</sup> Mörgeli 2007.

<sup>20</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Stammbuch Muotathal, 417.

<sup>21</sup> Brändli 1990, 133.

<sup>22</sup> Wyrsch 1999, 79–87.

<sup>23</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Brief der Kanzlei Schwyz an Suter von 1809.

Im fraglichen Schreiben wurde Suter mitgeteilt, dass ihm Soldzahlungen für den Jahre zuvor geleisteten Dienst zustehen.

Zurück in der Eidgenossenschaft wurde Suter Spitalmeister in Schwyz. Auch dort war er als Militärarzt gefragt. So behandelte er 1798 im Spital Schwyz 29 Soldaten, die sich im Kampf gegen die französischen Truppen schwer verletzt hatten, nachdem die Landsgemeinde zu Ibach die helvetische Verfassung auf dem Gebiet des Kantons Schwyz am 4. April verboten hatte. Im Juli waren die Verhältnisse im Spital Schwyz prekär. Die Leintücher, die mit Blut und Eiter getränkt waren, konnten nur noch notdürftig gewaschen werden. Zusätzlich zu den Operationen im Spital leistete Suter 18 ambulante Einsätze und er versorgte während einiger Tage Verwundete auf dem Schlachtfeld bei Rothenturm.<sup>22</sup>

Mit der Etablierung der Helvetischen Republik wurde Suter Offizier und «Stabschirurgus» der 1. und 2. Legion der helvetischen Halbbrigaden.<sup>23</sup> Die 2. Halbbrigade war 1799 beim Kampf um den Linthübergang bei Näfels beteiligt und

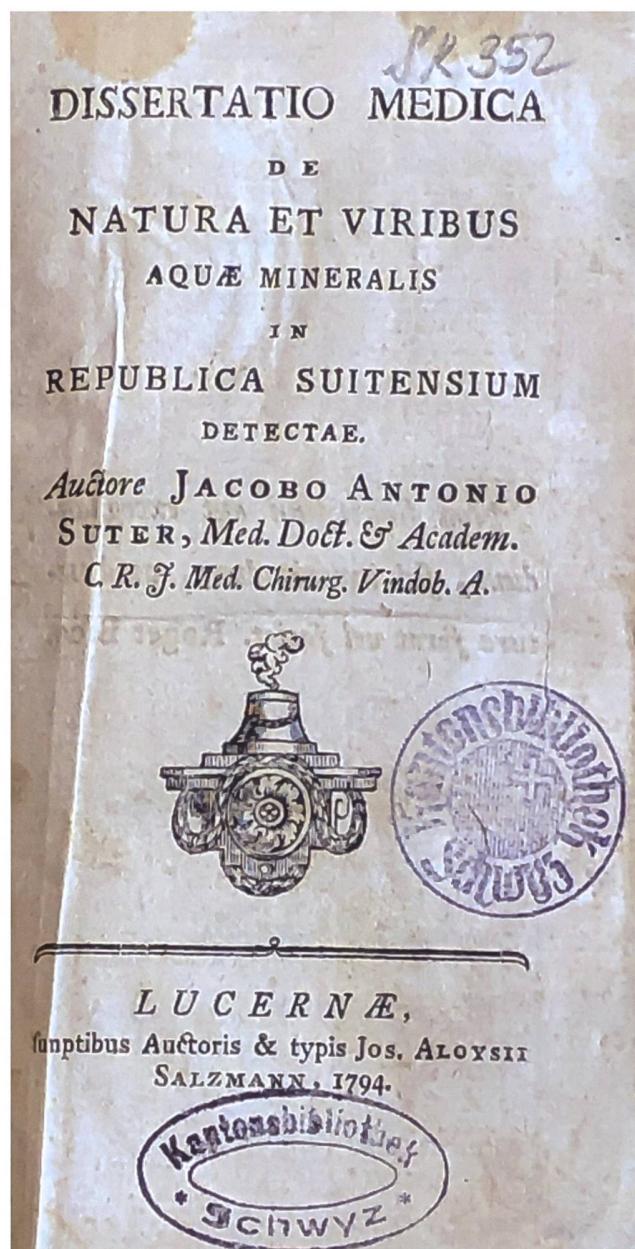


Abb. 3 Titelblatt von Jakob Anton Suters Dissertation.

zwang General Suworow zum Rückzug über den Panixerpass.<sup>24</sup> Vielleicht war Suter als Arzt mit im Feld.

## Vernetzt, aufgeklärt, liberal

Suter war vernetzt und teilte sein Wissen mit Arztkollegen. Er war Mitglied der «Kaiserlich-medizinisch-chirurgischen Akademie» zu Wien, später auch der «Helvetischen Gesellschaft der correspondierenden Ärzte und Wundärzte» in Zürich.<sup>25</sup> Diese war als erste schweizerische Standesgesellschaft 1789 von aufgeklärten Ärzten gegründet worden. Zünftisch ausgebildete Handwerkerärzte waren nicht zugelassen. Zulassungsbedingungen waren eine akademische Ausbildung, ein recht hoher Mitgliederbeitrag und eine wissenschaftliche Arbeit. Die Standesgesellschaft wollte das Medizinalwesen erneuern und die staatliche Gesundheitspolitik mitprägen. Die meisten Mitglieder dieser Gesellschaft waren politisch liberal, nahmen wie Suter in staatlichen Sanitätskollegien Einstieg, führten einen Doktortitel und setzten sich für die Bildung der Bevölkerung ein.<sup>26</sup> Sehr viele Ärzte dieser Gesellschaft gehörten zur helvetischen Reformbewegung.<sup>27</sup>

1794 publizierte Suter in Luzern seine Dissertation, eine viel beachtete Schrift über die Heilquelle von Iberg.<sup>28</sup> Darin wies er nach, dass die heilende Wirkung des Wassers in Oberiberg, welches seit jeher als heilkraftig galt, dem hohen Radiumgehalt zuzuschreiben ist.<sup>29</sup> Suter verfasste seine Dissertation in Latein, der Sprache der akademisch gebildeten Ärzte (Abb. 3).

## Heirat mit einer Schwyzer Magistratentochter, Trennung und Flucht aus Schwyz

Als Suter aus Wien in seine Heimat zurückkehrte, war Schwyz noch stark vom Ancien Régime geprägt. Er heiratete als 27-Jähriger am 19. August 1792 die gleichaltrige Clara Josepha Angelina Pfyl,<sup>30</sup> die Tochter des ehemaligen Landammanns und Tagsatzungsgesandten von Schwyz, Franz Dominik Pfyl.<sup>31</sup> So wurde er Teil einer Schwyzer Honoratiorenfamilie.

In Schwyz praktizierte er als Doktor und Chirurg. Kurz nach seiner Heirat wurde er vom Schwyzer Rat 1793 zum Spitalmeister ernannt.<sup>32</sup> Dieses Amt übte er mindestens bis

<sup>24</sup> Vgl. Die 2. helvetische Halbbrigade.

<sup>25</sup> Neue Zuger Zeitung, 16.2.1822.

<sup>26</sup> Brändli 1990, 351–356.

<sup>27</sup> Brändli 2006.

<sup>28</sup> Neue Zürcher Zeitung, 20.2.1822.

<sup>29</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Der Kurort Oberiberg b. Einsiedeln (Schweiz). Oberiberg 1923.

<sup>30</sup> In einigen Quellen erscheint sie auch unter dem Rufnamen Catharina.

<sup>31</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Ehebuch 1792. – Vgl. Auf der Maur 2015.

<sup>32</sup> StASZ, HA.III.150.pdf, Ratsprotokoll Schwyz 1793/94, 495 (13.2.1794).

1795 aus.<sup>33</sup> Das Spital Schwyz war damals Kranken- und Armenhaus. Suter musste «für Ruhe und Ordnung sorgen, das Inventar, namentlich das Bettzüg kontrollieren». Er musste arme Leute nachts eingeschlossen halten und dafür sorgen, dass zwischen ihnen gute Ordnung herrschte. Morgens durften die Bettler erst entlassen werden, wenn der Bettelvogt alle überprüft hatte.<sup>34</sup> Suter war als Schwyzer Spitalmeister vermutlich mehr mit Menschen am Rand der Gesellschaft beschäftigt als mit medizinischen Herausforderungen. Im Juli 1798 allerdings, als viele verwundete Soldaten eingeliefert wurden, waren Suters Fähigkeiten als Chirurg gefragt.<sup>35</sup> Als «chirurgus juratus» amtete Suter auch als Unterweibel von Schwyz.<sup>36</sup> Diese Funktion übte er bis 1798 aus.<sup>37</sup>

Als sich Ende 1798 auch Schwyz in die Helvetische Republik eingliedern musste, verliess Suter Schwyz, zog für kurze Zeit nach Luzern und dann nach Cham, wo er sich dauerhaft niederliess und bis zu seinem Tod lebte. Sein Wegzug aus Schwyz muss abrupt erfolgt sein, denn im August 1798 hatte er noch auf der Liste der «fähigsten Männer» gestanden, welche für den Erziehungsrat des neu geschaffenen Kantons Waldstätten designiert waren. Am 22. November wurde Suter von den helvetischen Behörden zum Erziehungsrat ernannt, trat dieses Amt jedoch nicht an, da er sich bereits in Luzern aufhielt.<sup>38</sup>

Mit dem Wegzug aus Schwyz trennte sich Suter von seiner Frau.<sup>39</sup> Dies war für die damalige Zeit – insbesondere in einem katholischen Gebiet wie Schwyz – sehr aussergewöhnlich. Der gemischtkonfessionelle Aargau führte 1828 als erster Kanton eine staatlich geregelte Ehescheidung ein. Katholische Ehen konnten nicht geschieden werden, «katholische Gatten wurden nur von Tisch und Bett getrennt».<sup>40</sup>

Die Scheidung des Schwyzer Spitalmeisters und der Tochter eines führenden Politikers sorgte zweifellos für viel Gesprächsstoff. Was könnte zur Trennung und zu Suters Wegzug aus Schwyz geführt haben? Aufschlussreich ist ein Gesetz über Eheschliessungen im Kanton Schwyz von 1818. Es wurde in der Phase der Restauration erlassen. Schwyz war nun wieder ein weitgehend souveräner Kleinstaat, in dem die alten Eliten das Rad der Geschichte auf die Zustände vor dem Einmarsch der Franzosen zurückzudrehen versuchten. In der Einleitung des Gesetzestextes wurde angeprangert, die Sitten der Vorfäder seien zerfallen. Suter galt wegen seiner Schei-

<sup>33</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Erneuertes hohes Staatsregiment des hochlöblich-katholischen Standes Schweiz auf das Jahr 1795, 8.

<sup>34</sup> Krankenhausgesellschaft Schwyz 2004, 12 (Spittelverordnung von 1754).

<sup>35</sup> Wyrsch 1999, 79–87.

<sup>36</sup> StASZ, HA.III.150.pdf, Ratsprotokoll Schwyz 1793/94, 495 (13.2.1794).

<sup>37</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Erneuertes hohes Staatsregiment des hochlöblich-katholischen Standes Schweiz auf das Jahr 1798, 8.

<sup>38</sup> Sialm 1949, 48.

<sup>39</sup> Gwerder 1988, 149.

<sup>40</sup> Reusser 2006.



Abb. 4 Die heutige Wirtschaft Schiess war Chams erstes Arzt-haus und Suters Wirkungsstätte.

dung möglicherweise als Mitverantwortlicher für diese Misere. Weiter wurde festgehalten, dass nur in den Ehestand treten dürfe, wer die christlichen Pflichten und jene des Ehestandes einhalte.<sup>41</sup>

Im Taufbuch von Schwyz sind keine Kinder des Ehepaars Suter-Pfyl verzeichnet. Suter hatte wohl auch die «christlichen Pflichten» nicht so eingehalten, wie man sich dies in Schwyz vorstellte. Die Inschrift auf seinem Grabstein, von der später noch die Rede sein wird, lässt dies jedenfalls vermuten. Ein weiteres Indiz könnte ein scheinbar unbedeutender Vorfall von 1788 sein, als Suter und fünf «Mittäter» vor dem Rat von Schwyz erscheinen mussten, weil sie ein Tanzverbot missachtet und «gewalztet» hatten.<sup>42</sup>

Auch unterschiedliche politische Positionen könnten zum Zerwürfnis geführt haben. Die Familie von Suters Frau gehörte zur politischen Elite von Schwyz, welche die Helvetik vehement ablehnte, Suter hingegen engagierte sich mit seiner Nominierung für den Erziehungsrat des Kantons Waldstätten für den jungen Staat, in dem es auf dem Papier keine Vorrechte der Geburt mehr gab.

<sup>41</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Gesetz über Verehelichungen im Kanton Schwyz, beschlossen vom Landrat, 14.8.1818.

<sup>42</sup> Gwerder 1988, 149.

<sup>43</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Ehebuch 1792. Der jüngere Bruder von Suters geschiedener Frau heisst Jo Alois Frz. Dominik Judas Thaddäus (27.10.1766–19.5.1828). Alois ist unterstrichen, wohl weil es sich um seinen Rufnamen handelt. Nach seinem Namen steht der Zusatz «Ehrengesandter».

<sup>44</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, gedruckte Ehrenerklärungen der Staatskanzlei Schwyz.

<sup>45</sup> StASZ, HA.III.360.pdf, Ratsmanuale 1809, Juli–Dezember, 32 (21.7. 1809), 59 (12.8.1809).

<sup>46</sup> Gemeindearchiv Cham, Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, 1 (Transkription).

Ein Hinweis auf lang anhaltende Spannungen mit der Familie Pfyl findet sich zehn Jahre nach Suters Wegzug aus Schwyz. Suter war Anfeindungen durch Alois Pfyl, Altkantonsrichter und Ehrengesandter, ausgesetzt. Pfyl war der jüngere Bruder von Suters verlassener Gattin.<sup>43</sup> Der Zwist wurde öffentlich, nachdem sich Suter zur Berufswahl von Pfyls Sohn kritisch geäussert hatte. Darauf hatte Pfyl Suter in einem Brief vom 8. Mai 1809 gedroht, geheime Sachen über ihn öffentlich zu machen, die ihn beruflich und sozial ruinieren würden. Am 6. Juni 1809 gab Pfyl eine Ehrenerklärung ab, die vom Schwyzer Landschreiber Martin Gyger beglaubigt wurde. Darin distanzierte sich Pfyl von seinen Äusserungen über Suter und gab zu Protokoll, dass er «die Ehre Herrn Doktor Suters nicht im Geringsten kränken wolle, er anerkenne Suter als rechtschaffenen Ehrenherren».<sup>44</sup> Die Angelegenheit schien damit aber noch nicht bereinigt gewesen zu sein. Am 21. Juli 1809 war der Streit zwischen Pfyl und Suter Thema der Ratssitzung in Schwyz. Die Kontrahenten wurden zu einer gütlichen Einigung aufgefordert. Sollte dies nicht geschehen, würden nähere Untersuchungen angestellt. Im Protokoll der Sitzung vom 12. August 1809 wurde festgehalten, dass der Streit nun beigelegt sei.<sup>45</sup>

## Chams erste Arztpraxis

Wieso Suter sich 1799 in Cham niedergelassen hat, lässt sich nicht klären. Cham war seit Ende 1798 nach langer Zeit als stadtzugerische Vogtei erstmals autonome Gemeinde. Am 21. November 1798 tagte der Gemeinderat der «Provisorische[n] Municipalitet der Gemeinde Zu Chamm» zum ersten Mal.<sup>46</sup> Im ehemaligen Untertanengebiet Cham stiessen die durch den Einmarsch Frankreichs ausgelösten politischen Veränderungen zweifellos auf mehr Zustimmung als in Schwyz.

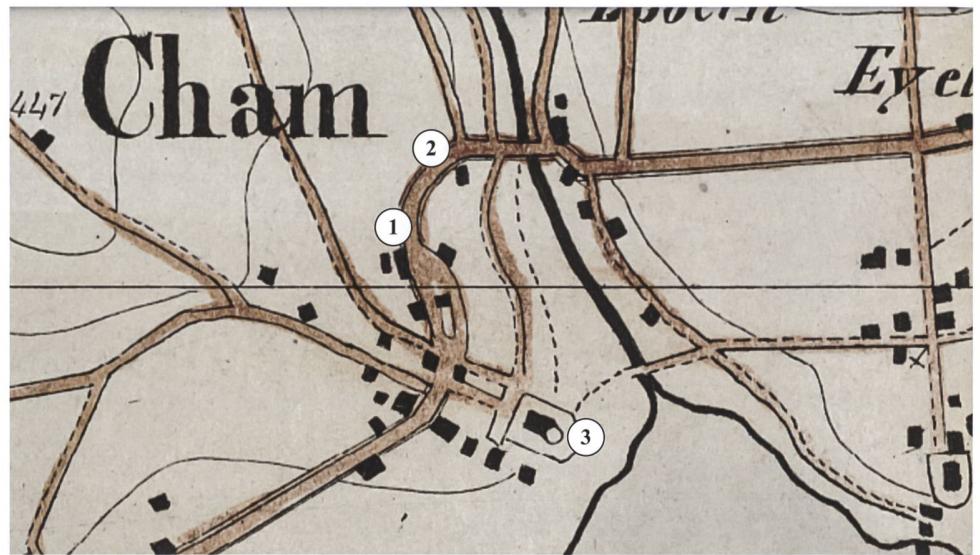


Abb. 5 Das Zentrum von Cham auf der Anselmierkarte von 1845.

1 Wirkungsstätte Suters, Chams erste Arztpräxis. 2 Alter Verlauf der Hauptstrasse. 3 Pfarrkirche St. Jakob.

1804 kaufte Suter von Ratsherr Caspar Hildebrand ein Haus im Kirchbühl in Cham.<sup>47</sup> Es handelte sich um das Haus an der heutigen Schulhausstrasse 12, Assekuranznummer 13a, in dem heute in der «Wirtschaft Schiess» Gäste bewirtet werden. Suter besass auch das Nebengebäude, heute Schulhausstrasse 14, das damals noch ein Holzschoß war.<sup>48</sup> Er zog in ein relativ neues Haus ein, das im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts – wahrscheinlich 1797 – erstellt worden war.<sup>49</sup> Das Haus wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wohl nach Suters Tod, erweitert (Abb. 4). Die Verkehrsachse in Cham verlief damals anders. Die heutige Schulhausstrasse folgt in etwa dem früheren Verlauf der Landstrasse nach Luzern.<sup>50</sup> Suters Arzthaus lag also direkt an Chams Hauptverkehrsader (Abb. 5).

Suters Praxis in Cham hatte wie andere, in denen fähige Mediziner mit gutem Ruf wirkten, zweifellos eine überregionale Ausstrahlung und Patientenschaft. Von einem Zürcher Arzt aus Stäfa weiss man, dass er um 1820 Patienten aus Schwyz, St. Gallen, Glarus und Graubünden betreut hat.<sup>51</sup> Zu Suters mehr als 20-jähriger Tätigkeit als Arzt in Cham gibt es einige Belege. In einem Brief von 1803 bezeichnet sich Suter als Doktor der Medizin, ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Cham.<sup>52</sup> Sein Tätigkeitsfeld war typisch für einen Landarzt dieser Zeit. Wohl auch mit Blick auf ihre Erwerbsmöglichkeiten setzten viele Landärzte auf Geburtshilfe, Kindbettkrankheiten, Augenheilkunde und die Behandlung von Gemütskrankheiten.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> Kaspar Hildebrand (1776–17.7.1851), von Bibersee, Kirchmeier, Stadt- und Amtrat 1802–1804 und 1807–1809, Kantonsrat 1822–1823 und 1825–1828 (Zumbach, Personen-Kartei). – Gemeindearchiv Cham, Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, Sitzung vom 15.3.1804 (Transkription).

<sup>48</sup> StAZG, G 617-6 1, Gebäudeversicherung, Lagerbuch 1, Cham, Ass. 103a/b, 11f.

<sup>49</sup> Steiner 1995, 202, schreibt, das Gebäude sei im 13. Jahrhundert entstanden, und verweist in diesem Zusammenhang auf dendrochronologische Untersuchungen, liefert für diese Information jedoch keine Belege.

Der Chamer Gemeinderat setzte Suter als Gutachter ein, so 1805 für Melchior Grob im Städtli, der wegen einer Augenkrankheit von den Behörden die Entbindung vom Militärdienst forderte, oder kurze Zeit später für Xaver Gretenier im Städtli, dessen Bruder wegen grosser medizinischer Probleme Unterstützung seitens der Gemeinde verlangte.<sup>54</sup>

Suter setzte sich auch für Schwyz ein, so 1806 für den Kapuzinerpater Joachim Stockmann. Er war anstelle von Suter in den Erziehungsrat des Kantons Waldstätten gewählt worden. Nun litt er an einer Gemütskrankheit, Atemnot und chronischer Müdigkeit. Suter machte sich in Schwyz für ihn stark und bat seine Vorgesetzten, ihm die nötige Ruhe zu gewähren, damit er seine frühere glänzende Tätigkeit als Prediger wieder aufnehmen könne.<sup>55</sup> 1811 bewilligte der Schwyzser Rat «dem seit drei Jahren prestaften, krank und dürftigen Carl Dominik Kryenbüel am Sattel» aufgrund eines Gutachtens von Suter eine finanzielle Unterstützung von zwei Neutralern und eine schriftliche Empfehlung, damit dieser in Baden eine «Baadkur» machen konnte.<sup>56</sup>

Ein besonderer Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 8. zum 9. November 1820, als vor Suters Haus ein Säugling ausgesetzt wurde, der bald darauf starb. Eine amtliche Untersuchung ergab, dass die unbekannte Mutter den Knaben selbst entbunden hatte. Die Kleidung des Knaben erlaubte keine Rückschlüsse auf die Mutter. Trotz weiterer Nachforschungen in Cham konnten die Eltern nicht zur Rechenschaft gezogen werden.<sup>57</sup>

<sup>50</sup> Grünenfelder 2006, 135 f.

<sup>51</sup> Brändli 1990, 162.

<sup>52</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Brief Suters vom 8.9.1803.

<sup>53</sup> Brändli 1990, 135.

<sup>54</sup> Gemeindearchiv Cham Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, Sitzung vom 28.3.1805 (Transkription).

<sup>55</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Brief Suters vom Juli 1806.

<sup>56</sup> StASZ, HA.III.380.pdf, Ratsmanuale 1811, Juli–Dezember, 38 (3.8.1811).

<sup>57</sup> StAZG, E 4.7.309, 366, Verhandlungen des Kantonsrates vom 29.11.1820.

Als sich der Wirt Jakob Meyer jun. anschickte, das Chamer Lorzenbad neu zu lancieren, schrieb der Zuger Arzt, Naturwissenschaftler und Geschichtsschreiber Dr. Franz Karl Stadlin 1820 die Werbeschrift «Das Lortzenbad zu Chaam». Darin lobte er Cham als wunderbaren Ort mit einer reichen Geschichte und empfahl, Suter, den er als Schriftsteller und grossen praktischen Arzt bezeichnete, in Fragen des Heilbads zurate zu ziehen.<sup>58</sup> Bekanntlich hatte sich Suter in seiner Dissertation mit der Heilquelle von Iberg befasst, war also ausgewiesener Fachmann für Badekuren. Das Lorzenbad wurde 1821 eröffnet, ein Jahr vor Suters plötzlichem Tod, musste aber schon 1824 wieder geschlossen werden.<sup>59</sup>

### Cham drangsaliert Suter mit Aufenthaltsgebühren

Suter hatte sich im Stand Zug und in Cham integriert, er engagierte sich als medizinischer Gutachter und Zuger Sanitätsrat wie viele Landärzte für das Gemeinwesen.<sup>60</sup> Suter hob seinen Einsatz in einem Brief ausdrücklich hervor.<sup>61</sup> Durch seine aufsehenerregende Operation von 1802 war er weithin bekannt und als Mediziner hochgeachtet. Er besass eine eigene Liegenschaft, deren Wert 1813 auf 2500 Gulden geschätzt wurde.<sup>62</sup>

Suter gehörte wohl zu den reicheren Landärzten. In Zürich betrug das Steueraufkommen der reichsten Landärzte um 1800 zwischen 20 und 144 Franken. Landärzte, die wie Suter auf Geburtshilfe setzten, verdienten in der Regel gut. Zudem verdrängten die aufgeklärten, akademischen Mediziner die handwerklich ausgebildeten Scherer mehr und mehr. Für gute materielle Verhältnisse spricht neben Suters Ruf als Mediziner auch der Besitz des stattlichen Hauses im Zentrum von Cham. Ein standesgemässes Haus, ein Pferd mit Wagen, um Patienten zu besuchen, gehörten zu den Statussymbolen eines arrivierten Arztes.<sup>63</sup>

Es gab aber auch säumige Zahler und Bittsteller. Im September 1803 spendete Suter 32 Franken an einen Herrn Donauer in Küssnacht, der Geld zum Freikauf seines Sohnes sammelte, der mit Frau und Kind in Tunis als Sklave gefan-

<sup>58</sup> Gruber 1958, 271–273.

<sup>59</sup> Vgl. Lorzenbad Cham. In: chamapedia.ch/wiki/Lorzenbad\_Cham, abgerufen am 1.5.2022.

<sup>60</sup> Brändli 1990, 383.

<sup>61</sup> StAZG, CA 6.6, Kopie des Beschwerdebriefes Suters vom 1.11.1805 an den Landammann der Schweiz und Stellungnahme des Landammanns der Schweiz.

<sup>62</sup> StAZG, G 617-6 1, Gebäudeversicherung, Lagerbuch 1, Cham, Ass.-Nr. 103a/b, 11 f.

<sup>63</sup> Vgl. Brändli 1990, 135, 174, 293, 313.

<sup>64</sup> StASZ, HA.IV.220.004, Unterstützung von Bedürftigen, Sammlungen, Helvetik, Nr. 34. Mit Dank für den Hinweis an Ralf Jacober, Staatsarchiv Schwyz.

<sup>65</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Brief Suters vom 8.9.1803.

<sup>66</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Brief des Präsidenten des Waisenamtes an Suter vom 24.1.1821.

<sup>67</sup> Gemeinearchiv Cham, Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, Sitzung vom 10.5.1805 (Transkription).

<sup>68</sup> Gemeinearchiv Cham, Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, Sitzung vom 21.9.1805 (Transkription).

gen war.<sup>64</sup> Suter schrieb, dass dieser Betrag von der Gemeinde Schwyz zu vergüten sei als Abrechnung einer Schuld, die er seit fünf Jahren oft und vergeblich eingefordert habe (Abb. 6).<sup>65</sup> Der Schwyzer Waisenvogt, der Suter 1821 mit so warmen Worten um die Behandlung eines Knaben gebeten hatte, schrieb, dass ihm «der ewige Vergelter» diese Tat lohnen werde.<sup>66</sup>

Es muss Suter sehr getroffen haben, als ihn die Chamer Behörden zum Ortsfremden erklärten und deshalb hohe Gebühren von ihm forderten. Im Protokoll der Sitzung des Chamer Gemeinderates vom 10. Mai 1805 ist festgehalten, dass «dr. A. Sutter zu Chamm [...] freundschaftlich» ersucht worden sei, für die letzten zwei Jahre, in welchen er sich in Cham aufgehalten habe, eine an seinem Vermögen gemessene Aufenthaltsgebühr zu entrichten. Weiter heisst es, dass Suter es dem Gemeinderat «gütig» überlassen habe, die Höhe dieser Gebühr festzulegen, sodass der Rat sie «nach reiffer erdauung» [sorgfältiger Überlegung] auf 20 Franken pro Jahr, also 40 Franken, festgelegt habe.<sup>67</sup>

Suter hielt diese Niederlassungsgebühr für rechtswidrig. Die Wörter «freundschaftlich» und «gütig» waren Floskeln. Im Protokoll der Sitzung vom 21. September 1805 schlug der Chamer Gemeinderat andere Töne an, nun wollte er das Geld eintreiben.<sup>68</sup> Wegen Spesen und Mahngebühren stieg die Forderung auf 48 Franken.

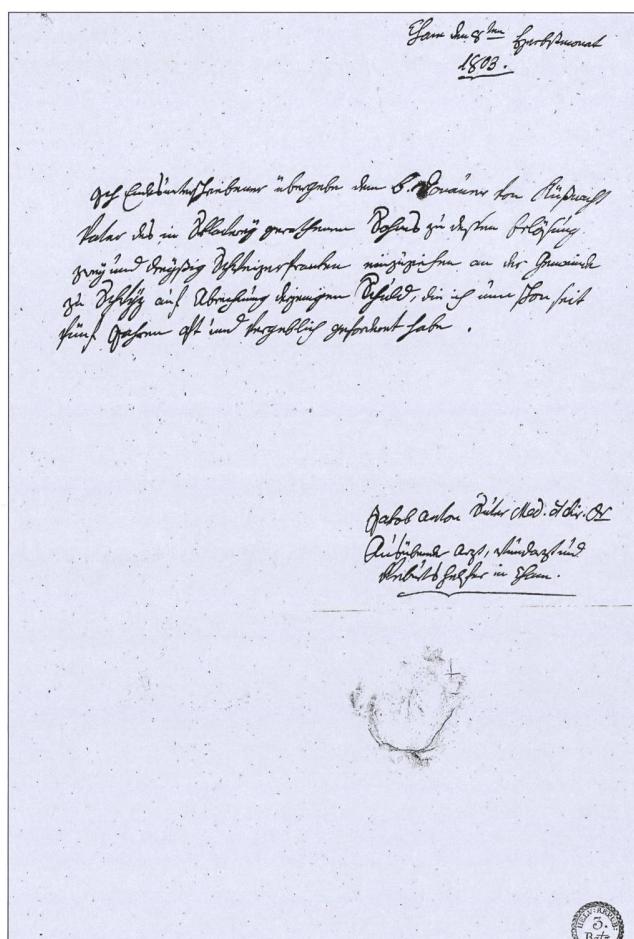


Abb. 6 Handschriftlicher Brief Suters vom 8. September 1803.

Suter beschwerte sich beim Zuger Kantonsrat. Dieser be-  
zog keine Stellung und wies das Geschäft an die Gemeinde  
Cham zurück. Der Gemeinderat von Cham zeigte sich un-  
nachgiebig und uneinsichtig. Er hörte Suter nicht an und  
strebte kein Rechtsfindungsverfahren an. Im Gegenteil, die  
Gemeinde verlangte nun, dass Suter zusätzlich eine Kaution  
von 1200 Franken leisten müsse.<sup>69</sup>

Wie war die Rechtslage? Hatte die helvetische Verfassung ein Staatsbürgerrecht und die Niederlassungsfreiheit im ganzen Staatsgebiet festgeschrieben, war nun, in der Zeit der Mediation, die Niederlassungsfreiheit wieder in die Kompetenz der Kantone zurückgefallen. Diese führten zum Teil die alten Unterscheidungen zwischen Vollbürgern und Hintersassen wieder ein.<sup>70</sup> Suter war aber überzeugt, dass die Niederlassungsfreiheit und die Kautionspflicht gegen die geltende Rechtslage verstießen. Da er in Zug kein rechtliches Gehör fand, wandte er sich an die höchste Instanz. Er richtete einen Beschwerdebrief direkt an den Landammann der Schweiz und bat diesen eindringlich um eine eingehende Prüfung der Rechtmäßigkeit der finanziellen Forderung der Gemeinde Cham.<sup>71</sup> Er verwies einerseits auf seinen ausgezeichneten Ruf als Mediziner, sein Engagement für die Öffentlichkeit und seinen untadeligen Ruf, anderseits auf die Mediationsakte und die Beschlüsse der Tagsatzung, wonach eine Gleichbehandlung zwischen den Kantonen gewährleistet sein müsse. Schwyz erhebe von zugezogenen Zugern auch keine Niederlassungsfreiheit.<sup>72</sup>

Die Antwort aus Solothurn, das 1805 den Landammann stellte, an den Stand Zug war klar und unmissverständlich: Das Verhalten der Chamer Behörden widerspreche der geltenden Rechtslage. Das Büro des Landammanns vermutete, dass die Chamer aus «Mangel an Kentniss des Tagsatzungs Beschlusses sich befugt erachtet haben, diese Gebühr zu fordern».<sup>73</sup> Das waren deutliche Worte. Suter hatte genau diesen Beschluss in seiner Argumentation angeführt, war also über juristische Belange besser im Bild als die Chamer und Zuger Behörden.

Die Chamer besannen sich offensichtlich keines Beseren. Fast sechs Jahre später ist am 21. März 1811 im Protokoll des Chamer Gemeinderates nochmals ausdrücklich festgehalten, dass Suter die Gebühr und die Kaution noch immer schuldig sei.<sup>74</sup> Nach 1805, als der Streit ausgebrochen war,

betreffen die Einträge zu Suter in den Chamer Ratsprotokollen nur noch diese Kontroverse. Es scheint, dass die Gemeinde fortan auf Suters Beratungstätigkeit in medizinischen Fragen verzichtete.

## Die Gemeinde Cham schielt auf Suters Erbe

Suter starb am 22. Januar 1822 mit 58 Jahren unerwartet in seinem Haus im Zentrum von Cham. Nachdem er morgens überraschend tot in seinem Bett aufgefunden worden war,<sup>75</sup> legten die Chamer Behörden noch einmal nach: Sie stellten finanzielle Forderungen an Suters Erben.

Am 24. Mai 1823 beschwerte sich die Witwe von Jakob Anton Suter, Catarina Suter, geb. Pfyl, von der er sich bei seinem Wegzug aus Schwyz 1798 getrennt hatte, vertreten durch ihren Vogt, Rats- und Salzdirektor Schuler, zusammen mit den Herren Xaver Gensch und Martin Riner beim Rat von Schwyz über das Vorgehen des Gemeinderates von Cham.<sup>76</sup> Dieser habe von ihnen bei der Regelung des Erbes am 15. April 1822 eine Verlassenschaftsgebühr von 138 Gulden 10 Schilling Zuger Währung eingezogen.<sup>77</sup> Diese hätten sie bezahlt, um die Regelung der Erbsache möglichst schnell zum Abschluss zu bringen. Eine nähere Prüfung habe nun ergeben, dass diese Gebühr rechtswidrig sei. Sie verstosse gegen eidgenössisches und zugerisches Recht. Die Schwyzer Kanzlei übermittelte diese Beschwerde an den Stand Zug.<sup>78</sup>

Zug liess sich Zeit mit einer Stellungnahme. Die Schweizer Behörden fragten mehrmals nach. Zwei Jahre nach Eingang der Beschwerde behandelte der Zuger Kantonsrat das Geschäft endlich, er beschloss am 20. Mai 1825, der Chamer Gemeinderat solle Stellung beziehen, da es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde Cham handle.<sup>79</sup>

Einen Monat später verhandelte der Zuger Rat die Antwort aus Cham. Der Chamer Gemeinderat hatte auf die Vorwürfe von Suters Erben sehr pikiert reagiert. Er erwähnte den Streit um die Niederlassungsgebühr von 1805. Suter sei darüber sehr gekränkt gewesen. Daraufhin habe sich Suter am 28. Februar 1808 entschlossen, er wolle gleich wie ein Gemeindegärtner gehalten werden und regelmässig eine Vermögenssteuer entrichten. Nun, nach der Eröffnung seiner Hinterlassenschaft, habe sich herausgestellt, dass er nur die Hälfte seines Vermögens versteuert habe. Die Gemeinde Cham

<sup>69</sup> StAZG, CA 6.6, Beschwerdebrief Suters an den Landammann der Eidgenossenschaft vom 1.11.1805.

<sup>70</sup> Guzzi-Heeb 2009.

<sup>71</sup> Der Landammann der Schweiz repräsentierte während der Mediation zusammen mit der Tagsatzung die schwach ausgeprägte Bundesgewalt. Das Amt übten im jährlichen Wechsel die Standeshäupter der sechs Direktorialkantone Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern aus. Zur Zeit von Suters Beschwerde hatte der Solothurner Peter Glutz-Ruchti das Amt inne. – Vgl. Fankhauser 2007.

<sup>72</sup> StAZG, CA 6.6, Beschwerdebrief Suters an den Landammann der Eidgenossenschaft vom 1.11.1805.

<sup>73</sup> StAZG, CA 6.6, Brief des Landammanns der Schweiz an den Zuger Kantonsrat, 9.10.1805.

<sup>74</sup> Gemeinearchiv Cham, Gemeinderatsprotokolle 1798–1814, Sitzung vom 21.3.1811 (Transkription).

<sup>75</sup> Neue Zürcher Zeitung, 20.2.1822. – Zuger Neujahrsblatt, 1915, hrsg. v. der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Zuger Biographien und Nekrologie, Bio-Bibliographie bis 1912, 26.

<sup>76</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Stammbuch Muotathal, 417. – Martin Riner aus Schwyz war mit Suters Schwester Anna-Maria verheiratet.

<sup>77</sup> Als mit der Mediationsakte das Geldwesen wieder zur kantonalen Angelegenheit wurde, kehrte Zug umgehend zur alten Währung zurück. – Vgl. Geiser 2010.

<sup>78</sup> StAZG, CA 8.4.6, Dossier Suter Doktor.

<sup>79</sup> StAZG, E 4.12.78, Kantonsratsprotokolle, 26.

pochte deshalb auf ihr Recht, eine Hinterlassenschaftssteuer zu erheben. Durch die Zahlung hätten die Erben von Suter dieses Recht anerkannt.

Der Zuger Kantonsrat stellte zwar fest, dass weder der Kanton noch die meisten Zuger Gemeinden eine Hinterlassenschaftssteuer erheben würden, und beschloss, dass die Forderung der Gemeinde Cham zwar unüblich, aber trotzdem rechtens sei. Dies wurde so nach Schwyz gemeldet.<sup>80</sup> Damit war dieser unschöne Streit abgeschlossen, wenn auch ein bitterer Nachgeschmack zurückblieb.

## Der Grabstein – Indiz für Suters Freidenkertum?

Suters Tod löste viele Reaktionen aus. Wie eingangs erwähnt, vermeldete die «Neue Zürcher Zeitung» Suters Ableben und würdigte ihn als grossen Arzt. Die «Schweizerische Monatschronik» berichtete ebenfalls von Suters Tod.<sup>81</sup> Auch die «Neue Zuger Zeitung» gedachte Suter in ihrer Ausgabe vom 16. Februar 1822 auf der Seite «Schweizerische Eidgenossenschaft», nicht etwa auf der Seite «Zug». Dort wurde Suter als «hochseliger» Mann bezeichnet, der in Cham – «dem auserkorenen Luftort» – ein einsames Leben geführt habe. Weiter wurde seine äusserst hohe Kompetenz als Arzt, aber auch seine Menschlichkeit in sehr wertschätzenden Worten gelobt. Der Text wirkt, als hätte ihn ein enger Vertrauter geschrieben, der ihm nach seinem Tod die gebührende Ehre erweisen wollte, die ihm ob all der Querelen wohl zum Teil versagt geblieben war. Im Artikel wurde auch die Inschrift auf Suters Grabstein abgedruckt, die sein Schwager Martin Riner hatte anbringen lassen:

«Hier unter diesem Grabes Stein  
Sind der Natur heilsolle Weisheits-Gaben,  
Mehr werth, als Gold- und Silberschein,  
Zur Trau'r und Klag' der Menschheit nun vergraben!  
Du! aller Wesen Macht! Laß' Ihn am End'  
Des eiteln Lebenslauf's im Frieden ruhen!»<sup>82</sup>

Diese Grabinschrift war für die Zeit sehr aussergewöhnlich, da die im Christentum geläufigen Bezeichnungen für Gott fehlten. Das Du, an das im zweitletzten Vers appelliert wurde, meint eine Macht, die über allen Wesen steht. Diese auffällige Formulierung dürfte bewusst gewählt worden sein.

Die Inschrift auf dem Grabstein wirft möglicherweise ein Licht auf spannende Facetten in Suters Leben. Er war wahrscheinlich Anhänger des Deismus, der davon ausging, Gott

<sup>80</sup> StAZG, E 4.12.78, Kantonsratsprotokolle, 72–74.

<sup>81</sup> Schweizerische Monatschronik. Siebenter Band. Zürich 1823, Meldungen zu Zug, 30.

<sup>82</sup> Hier sicher in der Bedeutung von Vanitas/Vergänglichkeit. Vgl. Artikel «eitel». In: dwds.de/wb/eitel, 1.5.2022.

<sup>83</sup> Neidhard 2016, 2.

<sup>84</sup> Pitassi 2005.

<sup>85</sup> Vgl. Brändli 1990, 123.

<sup>86</sup> StAZG, A 1/687, Pfarrbuch Cham: Ehe (11.1.1802–29.1.1866) und Tod (3.2.1802–16.9.1866: Erwachsene bzw. 5.1.1802–17.3.1859: Kinder).

habe die Welt zwar erschaffen und sei Urheber der Natur- und Moralgesetze. Danach habe er die irdischen Dinge aber ihrem Lauf überlassen und nicht mehr ins Weltgeschehen und in die persönliche Entwicklung der Menschen eingegriffen. In Richtung Deismus weist auch die Formulierung, «der Natur heilsolle Weisheits-Gaben» seien mehr wert «als Gold- und Silberschein». In Europa gewann der Deismus in der Zeit der Aufklärung an Boden.<sup>83</sup> Die institutionelle Kirche stellte Deisten oft den Atheisten gleich.<sup>84</sup>

## Fazit

Jakob Anton Suter steht ähnlich wie der Zürcher Hans Conrad Escher von der Linth, seines Zeichens Erbauer des Linthkanals, und viele andere für eine Generation gebildeter, aufklärerisch denkender Männer, die im ausgehenden Ancien Régime geboren wurden und im Geist moderner Vernunftprinzipien zu leben trachteten. Sie rieben sich zwangsläufig an den bestehenden Verhältnissen und fielen gewissermassen zwischen zwei Zeitalter. Suter hatte zuerst Theologie, später Medizin studiert und in der Heilkunde seine Berufung und Erfüllung gefunden. Sein Ziel war es, Menschen zu heilen und ihnen als Arzt zu einem möglichst guten irdischen Leben zu verhelfen. Er stellte sich wie viele wissenschaftlich ausgebildete Ärzte seiner Zeit gegen Fatalismus, Schicksalsergebenheit und den tiefverwurzelten Glauben, Krankheiten seien gottgegeben.<sup>85</sup>

Obwohl vieles dafür spricht, dass Suter in Glaubensfragen ein Freidenker war, der in einer Zeit der Emanzipation aus vorgegebenen Denkmustern eigene Wege ging, dabei aber auf grosse Widerstände traf, gedachten seiner auch die traditionellen Kircheninstitutionen. Das Chamer Pfarrbuch verzeichnete seinen Tod wie folgt: «Die 22 Januar repentina [= plötzlich] morte in Domino obiit herr Doctor Antonius Sutter aus dem kilchsbül aetatis [= des Lebensalters] 57.»<sup>86</sup> Auch das Kommunikantenverzeichnis, das der Chamer Gemeindeschreiber Oswald Hausherr 1820 erstellt hatte, führte Suter auf.<sup>87</sup> Und sogar in Schwyz gedachte man des ehemaligen Mitbürgers, der den Ort vor vielen Jahren verlassen hatte, nach Cham gezogen und dort gestorben war. Sein Tod wurde auch im Sterbebuch von Schwyz vermerkt,<sup>88</sup> und am 12. Februar fand in Schwyz eine kirchliche Gedächtnisfeier statt. Auffällig ist, dass explizit von einer «kirchlichen» Feier die Rede ist.<sup>89</sup> Eine Totengedenkfeier im restaurativen Schwyz von 1822 war eigentlich selbstredend eine kirchliche.

<sup>87</sup> Kommunikantenzählung 1820. In: chamapedia.ch/wiki/Kommunikantenzählung\_1820, abgerufen am 1.5.2022. – Für Suters Haushalt im Kirchbüel sind zwei Personen ausgeführt. Wer die zweite Person war, ist unklar: eine Haushälterin, eine Partnerin? Für die Haushalte der Geistlichen sind ebenfalls mehrere Personen angegeben. Dabei handelt es sich wohl um die Haushälterinnen. Namen von Frauen sind in der Kommunikantenzählung nur angegeben, wenn es sich um Witwen handelt.

<sup>88</sup> StASZ, NA.LX.1.333, Suter, Jakob Anton, Sterbebuch Schwyz 1822.

<sup>89</sup> Dettling, Schwyzerischer Geschichtskalender, 1314.

## Quellen- und Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### Bibliothek Zug

Ernst Zumbach, Personen-Kartei. Zettelkatalog nach eigener Systematik.

#### Gemeindearchiv Cham

Gemeinderatsprotokolle 1798–1814.

#### Staatsarchiv des Kantons Schwyz (StASZ)

Dettling, Alois, Schwyzerischer Geschichtskalender. In: sz.ch/public/upload/assets/31552/Schwyzerischer\_Geschichtskalender.pdf

HA.III.150.pdf Ratsprotokoll Schwyz 1793/94, Transkription Peter Inderbitzin und Meinrad Suter.

HA.III.360.pdf Ratsmanuale 1809, Juli–Dezember, Transkription Peter Inderbitzin.

HA.III.380.pdf Ratsmanuale 1811, Juli–Dezember, Transkription Peter Inderbitzin.

HA.IV.220.004 Unterstützung von Bedürftigen, Sammlungen, Helvetik, Nr. 34.

NA.LX.1.333 Suter Jakob Anton, Dossier aus der Archivabteilung Personalakten. Vom StASZ für den Autor dieses Beitrags zusammengestelltes Dossier beinhaltend Kopien und Auszüge von folgenden Archivstücken: Auszug aus dem Ehebuch von 1792; Auszug aus dem Stammbuch Muotathal; Auszug aus dem Sterbebuch 1822; Brief Suters vom 8.9.1803; Brief Suters vom Juli 1806; Brief der Kanzlei Schwyz an Suter von 1809; Brief des Präsidenten des Waisenamtes an Suter vom 24.1.1821; Der Kurort Oberberg b. Einsiedeln (Schweiz). Oberberg 1923; Erneuertes hohes Staatsregiment des hochländlich-katholischen Standes Schweiz auf das Jahr 1795 und 1798; gedruckte Ehrenerklärungen der Staatskanzlei Schwyz; Gesetz über Verehelichungen im Kanton Schwyz, beschlossen vom Landrat, 14.8.1818.

#### Staatsarchiv Zug (StAZG)

A 1/687 Pfarrbuch Cham.

CA 6.6 Kopie des Beschwerdebriefes Suters an den Landammann der Schweiz vom 1.11.1805 und dessen Stellungnahme vom 15.11.1805.

CA 8.4.6 Dossier Suter Doktor.

E 4.12.78 Kantonsratsprotokolle.

E 4.7.309 Verhandlungen des Kantonsrates vom 29.11.1820.

G 617-6 1 Gebäudeversicherung, Lagerbuch 1, Cham.

### Gedruckte Quellen

Pierre-Joseph Desault, *Traité des maladies des voies urinaires*, par P.J. Desault, chirurgien en chef du grand Hospice d'Humanité de Paris. Ouvrage extrait du *Journal de Chirurgie*, Augmenté et publié par Xav. Bichat. Paris 1798.

Schweizerische Monatschronik. Siebenter Band. Oder Monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen. Dreyundsiebziger Jahrgang 1822. Zürich 1823.

Jacob Anton Suter, *Dissertatio medica de natura et viribus aquae mineralis in Republica Suiensem detectae*. O.O. 1794.

Zürcher Zeitung (seit 1821 Neue Zürcher Zeitung).

### Literatur

Franz Auf der Maur, Artikel «Franz Dominik Pfyl». In: hls-dhs-dsch/de/articles/019005/2015-12-10.

Sebastian Brändli, Artikel «Ärzte». In: hls-dhs-dss.ch/de/articles/016394/2006-03-13.

Sebastian Brändli, Die Retter der leidenden Menschheit. Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700–1850). Zürich 1990.

Chamapedia. Geschichtslexikon der Gemeinde Cham. chamapedia.ch.

Die 2. helvetische Halbbrigade im Kampf um den Linthübergang bei Näfels. In: Schweizer Soldat, Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung 3, 1928, 20–22.

Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS, dwds.de).

Anne-Marie Dubler, Artikel «Mass». In: hls-dhs-dsch/de/articles/014198/2009-10-29.

Andreas Fankhauser, Artikel «Landammann der Schweiz». In: hls-dhs-dsch/de/articles/010080/2007-11-12.

Anne Geiser, Artikel «Münzen». In: hls-dhs-dsch/de/articles/013663/2010-01-21.

Eugen Gruber, Neuzeit. In: Geschichte von Cham. Festgabe zur 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Cham, Redaktion: Otto Wolf, Bd. 1, Cham 1958, S. 271–273.

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, NA Bd. 2: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006.

Sandro Guzzi-Heeb, Artikel «Niederlassungsfreiheit». In: hls-dhs-dsch/de/articles/010369/2009-05-28.

Alois Gwerder, Liegenschaftsgeschichte Muotathal, Illgau. Bd. 1: Ried und unter Stoops. Ried-Muothatal 1988.

Krankenhausgesellschaft Schwyz. Jubiläumsschrift 150 Jahre Spital Schwyz. Text Franz Steinegger. Schwyz 2004.

Christoph Mörgeli, Artikel «Handwerkschirurgen». In: hls-dhs-dsch/de/articles/027816/2007-11-27.

Renato Morosoli, Zweierlei Erbe. Staat und Politik im Kanton Zug 1803–1831/47 nach den Erfahrungen von Ancien Régime und Helvetik. Zug 1991.

Ludwig Neidhard, Gottesbild und Menschenbild in Philosophie, Religion und biblischer Theologie. In: philso.uni-augsburg.de/institute/philosophie/Personen/Lehrbeauftragte/neidhart/Downloads/GottesMenschenbild.pdf, 6.2.2016.

Maria-Cristina Pitassi, Artikel «Deismus». In: hls-dhs-dsch/de/articles/011423/2005-08-22.

Ruth Reusser, Artikel «Ehescheidung». In: hls-dhs-dsch/de/articles/007993/2006-04-07.

Placidus Salm, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798–1803). In: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 48, 1949, 1–219.

Hermann Steiner, Vom Städtli zur Stadt. Geschichte und Geschichten einer Zuger Gemeinde. Cham 1995.

Jürg Wyrsch, Die Verwundeten im Kampf gegen die Helvetik 1798 und 1802. Die Behandlung der Verwundeten gemäss den ärztlichen Honorarrechnungen. In: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 91, 1999, 67–132.